

Stadt Biberach an der Riß

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.06.16

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 25. Juli 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und je 16 Stadträten.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biberach an der Riß, 25. Juli 2019

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Verfahrenshinweise:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.